



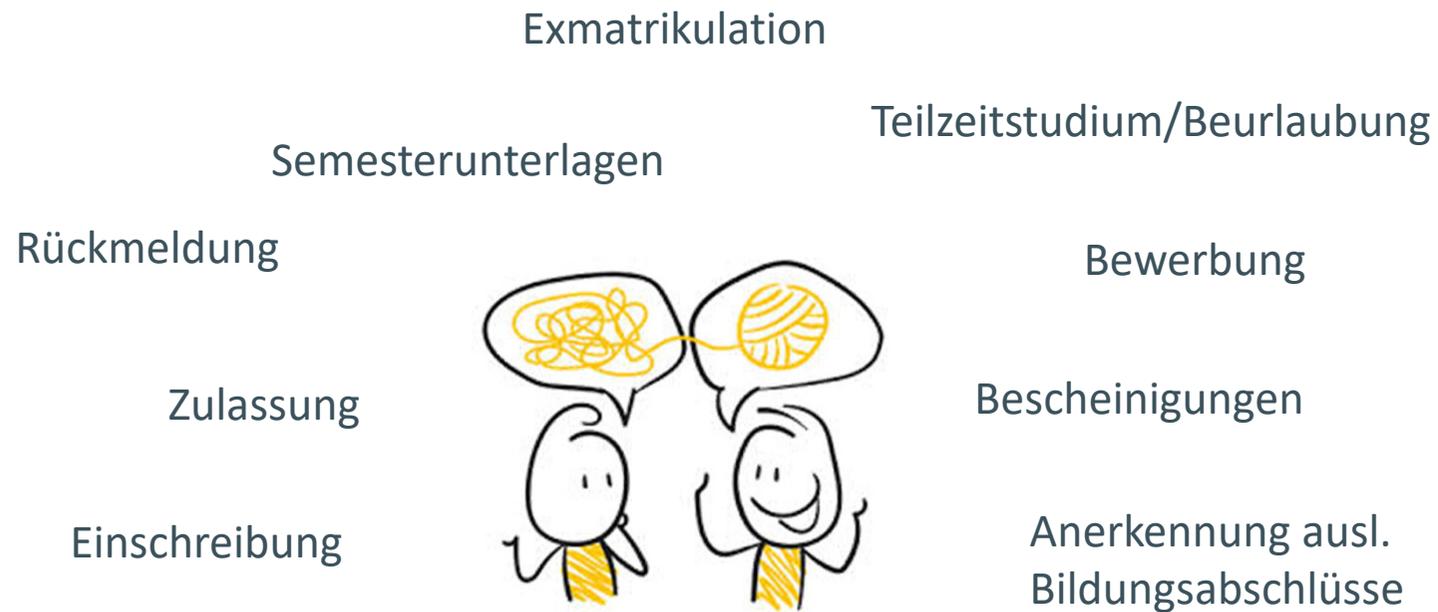
# Serviceleistungen des Campus-Centers

Team Bewerbung, Zulassung & Studierendenangelegenheiten

---

## **Studieren mit Familie an der Universität Hamburg**

# Das Team BZS



## Studienorganisation mit Familie an der UHH

Das Campus-Center unterstützt in folgenden Bereichen:

- Teilzeitstudium
- Beurlaubung
- Exmatrikulation und Wiedereinschreibung = Studienunterbrechung
- Beratungsangebote
- Kontakt (schriftlich, telefonisch, vor Ort)

# Beantragung online über STiNE

UHH > STiNE - Das Studieninfonyetz

[Startseite](#)
[Termine](#)
[Nachrichten](#)
[Bewerbung](#)
[Studium](#)
[Verwaltung](#)
[Benutzerkonto](#)
[Vorlesungsverzeichnis](#)
[FAQ](#)
[Service](#)
[Kontakt](#)

- ▶ **Veranstaltungen**
  - Anmeldung zu Veranstaltungen
  - Öffentliche Veranstaltungen
  - Status meiner Anmeldungen
  - Modulliste
  - Veranstaltungsliste
  - Fächer- / Bereichswahl
- ▶ **Prüfungen**
  - Anmeldung zu Prüfungen
  - Meine Prüfungen
  - Leistungskonto
  - Teilleistungen
  - Prüfungsergebnisse
- ▶ **Studiungsverwaltung**
  - ▶ **Anträge**

**Name:** Stanka Atanasova **am:** 20.11.2020 **um:** 17:12 Uhr

**Willkommen zu den Onlineanträgen.**

Es liegt kein Antrag von Ihnen vor.

Laufende Antragsverfahren	
Antrag	
I	Beratung und Administration - Antrag auf Beurlaubung
I	Beratung und Administration- Antrag auf Neuausstellung von Semesterunterlagen
II	Beratung und Administration - Antrag auf Exmatrikulation
III	Beratung und Administration - Antrag auf Teilzeitstudium
IV	Fak. BWL - Antrag auf Vorprüfung von Leistungen



20.11.2023

Studienorganisation mit Familie

## Fristen Antragsstellung - Teilzeitstudium & Beurlaubung

- Sommersemester: im Voraus bis 31. Januar
- Wintersemester: im Voraus bis 30. Juni

➤ Anträge nach Fristende = 30 Euro Bearbeitungsgebühr\*

\* Ausnahme Beurlaubung, wenn Beurlaubungsgrund nach Fristende einsetzt oder Studienanfänger:innen

## Gründe für ein Urlaubssemester, Teilzeitstudium, Wiedereinschreibung

- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahre
- Pflege Angehöriger
- Weitere Gründe je nach Antrag möglich
  - z. B. Erkrankung, Studienaufenthalt an in- und ausländischen Hochschulen, Erwerbstätigkeit – 15 Std/Wo, soziale Notlage, Bescheinigung Agentur für Arbeit

[www.uni-hamburg.de/teilzeit](http://www.uni-hamburg.de/teilzeit)

[www.uni-hamburg.de/beurlaubung](http://www.uni-hamburg.de/beurlaubung)

[www.uni-hamburg.de/wiedereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/wiedereinschreibung)

## Teilzeitstudium

- Dauer: für zwei aufeinander folgende Semester
- 2 Semester im Teilzeitstudium entsprechen grundsätzlich einem Fachsemester bzgl. eventueller Modulfristen, Regelstudienzeiten usw., die reguläre Fachsemesteranzahl bleibt unberührt
  - Ausnahme: Bearbeitungsfristen der Abschlussarbeit
- Ab dem 1. Fachsemester möglich
- Nur in den BA/MA-Studiengängen vorgesehen (Ausnahme Jura)
- Im Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf BAFöG
- Während des Teilzeitstudiums ist der volle Semesterbeitrag zu zahlen

## Beurlaubung

- Dauer: maximal bis zu sechs Semester insgesamt je Kind möglich
- Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester und sind für die Einhaltung der Regelstudienzeit irrelevant
- Nur in Ausnahmefällen bereits im 1. Fachsemester möglich (z. B. bei schwerer Erkrankung)
- Während der Beurlaubung können keine Kurse besucht und keine Leistungen abgelegt werden
- Wiederholungsprüfungen und im Vorsemester begonnene Leistungen können im Beurlaubungssemester jedoch abgeschlossen werden
- Der volle Semesterbeitrag ist zu zahlen (abzüglich 50 Euro Verwaltungskostenbeitrag ab dem 2. Semester bei konsekutiv beantragter Beurlaubung)

## Exmatrikulation mit späterer Wiedereinschreibung

- Geplante Studienunterbrechung möglich für ausgewählte Gründe
- Exmatrikulation über STiNE ohne zusätzliche Unterlagen
- Auswirkungen möglich auf
  - finanzielle Förderungen (zuständig z.B. BAföG-Amt, Studienstiftungen, Rentenkassen etc.)
  - Krankenversicherungsschutz (zuständig z.B. Krankenkassen)
  - etwaige studentische Beschäftigungsverhältnisse (zuständig z.B. Arbeitgeber)
- Während der Unterbrechung können keine Kurse besucht und keine Leistungen abgelegt werden
- Kein Studierendenstatus

## Wiedereinschreibung

- Wiedereinschreibung nach vorheriger Exmatrikulation maximal bis zwei Semester nach Wegfall des Grundes für die Unterbrechung möglich (Beispiel Kindeserziehung: Bis maximal 2 Semester nach Volljährigkeit des Kindes)
- Antragsstellung: [www.uni-hamburg.de/wiedereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/wiedereinschreibung)
- Bei Jura und Medizin: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fachbereich erforderlich



Antrag bis spätestens ca. 4 Wochen vor Semesterbeginn stellen, um rechtzeitige Bearbeitung bis Semesterstart zu gewährleisten

## Noch einmal im Überblick ...

	Beitragspflicht, Semesterticket, studentische KV	Zählt als Fachsemester	Studierenden- Status / Nutzung der Infrastruktur der UHH	Ablegung von Prüfungen/ Leistungen möglich
Teilzeitstudium	ja	je nach PO	ja	ja
Beurlaubung (ab 2. FS)	ja	nein	ja	nein (i. d. R.)
Exmatrikulation mit Wieder- einschreibung	nein	nein	nein	nein

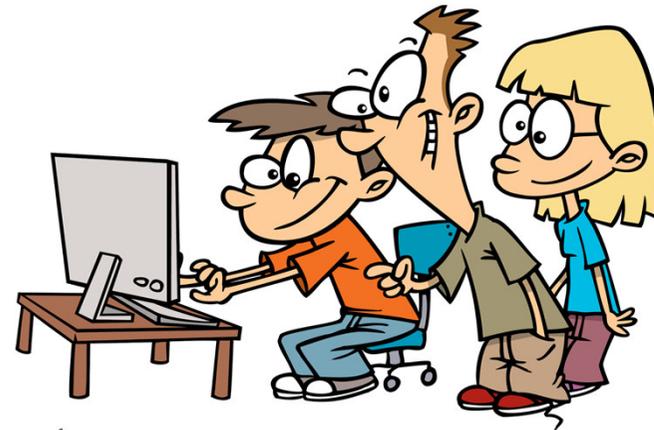
## Ihr erreicht uns:

[www.uni-hamburg.de/studium](http://www.uni-hamburg.de/studium)

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

[www.uni-hamburg.de/kontakt-cc](http://www.uni-hamburg.de/kontakt-cc)

Sprechzeiten Team BZS (in der Alsterterrasse 1):  
Dienstag, 10-12 Uhr (bitte online Termin buchen)



## Weitere Beratungsmöglichkeiten im Campus-Center

- Zentrale Studienberatung
  - ✓ Fragen rund ums Studium
  - ✓ Hilfe bei der Studienorientierung und Studienorganisation
- Psychologische Beratung